



## **Beitragsordnung** **des Tauchsportclub Stahl Hennigsdorf e.V.**

1. Beiträge im Sinne dieser Ordnung sind Mitgliedsbeiträge für den Verein in Form von Geld und Arbeitsleistungen. Die Höhe der Beiträge wird entsprechend der Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt einen halben Jahresbeitrag.
3. Der Jahresbeitrag wird zum 31.3. jeden Jahres per Einzugsermächtigung eingezogen. Die Erteilung der Einzugsermächtigung und die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel ist eine Bringepflicht, es erfolgt keine gesonderte Aufforderung oder Rechnungslegung.
4. Abweichende Zahlungsbedingungen sind vor Fälligkeit mit dem Vorstand schriftlich zu vereinbaren. Z.B. Ratenzahlung, Stundung
5. Schlägt der Einzug der Vereinsbeiträge fehl und liegt die Ursache nicht im Risikobereich des Vereins, so erfolgt 2-malige Mahnung mit Fristsetzung zum Monatsende. Mit jeder Mahnung wird automatisch ein Aufschlag von 10 % auf den Fehlbetrag erhoben.
6. Verstreichen die Fristen ungenutzt, so erfolgt zum Ende des 2. Quartals automatisch der Ausschluss aus dem Verein und folglich Abmeldung beim VDST.
7. Liegt ein Mahngrund vor, so ruhen mit sofortiger Wirkung alle Rechte als Vereinsmitglied. D.h. keine Teilnahme an Vereinsveranstaltungen sowie am Training, keine Ausleihe von Ausrüstung, kein Füllen von Flaschen usw..
8. Bei Neumitgliedern bzw. Änderung des Status gelten diese Regelungen sinngemäß, bezogen auf den Monat des Eintritts. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt eine Verrechnung zum nächsten Monatsende auf die 4-wöchige Kündigungsfrist, jedoch mindestens 4 Monatsbeiträge.
9. Arbeitsleistungen sind im laufenden Geschäftsjahr zu erbringen. Ein gleichwertiger Vertreter kann gestellt werden. Leistungen aus dem Vorjahr können im laufenden Jahr verrechnet werden.
10. Ersatzzahlungen können schriftlich mit dem Vorstand vereinbart werden. Die Regelungen zu den Beitragszahlungen gelten sinngemäß.
11. Ein verminderter Beitrag gilt für die ruhende Mitgliedschaft. Diese kann auf schriftlichen Antrag vom Vorstand befristet gewährt werden. Als Kriterium gilt, dass es dem Mitglied für mindestens 12 Monate durch äußere Umstände nicht möglich ist regelmäßig am Vereinsleben teilzunehmen.

Die Höhe der Beiträge ab dem 01.01.2020 wird wie folgt festgelegt:

<b>Alter / Status</b>	<b>Beitrag pro Monat</b>	<b>Arbeitsleistung pro Jahr</b>
Kinder < 7 Jahre * <sup>1</sup> * <sup>3</sup>	0,00 €	Keine
Jugendmitglied < 14 Jahre	6,00 €	Keine
Jugendmitglied < 18 Jahre	8,00 €	Keine, freiwillig möglich
Familienmitglied oder ermäßigt * <sup>2</sup>	8,00 €	3 h
Vollmitglied	10,00 €	3 h
Ruhende Mitgliedschaft	5,00 €	Keine
Ausgleichszahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden	5,00 €/h	

\*<sup>1</sup> Voraussetzung ist die Vollmitgliedschaft mindestens eines Elternteils

\*<sup>2</sup> Ermäßigt: Schüler, Studenten, Azubis, Rentner, Empfänger von Sozialleistungen

\*<sup>3</sup> Kinder unter 7 Jahren werden nicht Mitglied im VDST

Hennigsdorf, 07.03.2019